

Sitzung vom: 27. Mai 2008

Beschluss Nr.: 543

Motion betreffend Einführung eines Vaterschaftsurlaubs von fünf Tagen: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend Einführung eines Vaterschaftsurlaubs von fünf Tagen (52.08.01), welche von Kantonsrätin Heidi Wernli Gasser, Sarnen, und elf Mitunterzeichnenden am 25. April 2008 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Antrag der Motionäre

Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalverordnung) und des Lehrpersonals (Lehrpersonenverordnung) wie folgt ergänzt wird: „Bei der Geburt eines eigenen Kindes erhält der Vater einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen“. Die Begründung findet sich im Motionstext.

2. Heutige Regelung des Kantons als Arbeitgeber

In Art. 19 Abs. 2 Bst. a der Personalverordnung wird bei der Geburt eines eigenen Kindes für den Vater ein Tag als bezahlter Urlaubstag gewährt.

3. Andere Kantone und Privatwirtschaft

Wie in der Begründung der Motion festgehalten, bietet die Obwaldner Kantonalbank ihren Mitarbeitenden einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen. Ebenfalls zehn Tage gewähren die Credit Suisse, die Migros, Swiss Re, Swisscom oder beispielsweise die Zürcher Kantonalbank. Die umliegenden Kantone Luzern, Nidwalden und Zug gewähren ihren Mitarbeitenden einen Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen, ebenso die Bundesverwaltung, die Raiffeisenbanken, Versicherungsgesellschaften und verschiedene Schweizer Städte; einen bezahlten Urlaub von vier Tagen gibt es in der kantonalen Verwaltung Uri.

4. Erwägungen

Eine Verlängerung des bezahlten Vaterschaftsurlaubs wird die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber erhöhen. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung, die aufzeigt, dass es in den nächsten Jahren zunehmend schwieriger sein wird, jüngere Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt rekrutieren zu können, kann diese Massnahme unterstützend wirken.

Die ganze Familie ist unmittelbar nach der Geburt gefordert. In dieser Zeit ist es begrüssenswert, wenn die Väter ihren Beitrag zu den Familienaufgaben leisten können. Familienpolitisch können mit einer Ausdehnung des Vaterschaftsurlaubs positive Signale gesetzt werden.

In der kantonalen Verwaltung sind im Jahresdurchschnitt fünf Mitarbeiter Väter geworden. Das zeigt, dass das Ausmass der Betroffenen in Bezug auf die allgemeine Arbeitsplanung keinen relevanten Einfluss hat. Die Vakanzen sollten organisierbar sein.

Materiell bedingt eine Ausdehnung des Vaterschaftsurlaubs eine Änderung auf Verordnungsstufe (Personal- und Lehrpersonenverordnung). Der Regierungsrat ist gewillt, eine Verordnungsanpassung bei nächster Gelegenheit einzuleiten.

5. Antrag

Gestützt auf die dargelegten Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion zu überweisen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Finanzdepartement
- Personalamt
- Staatskanzlei (de [Internet], wa)

Im Namen des Regierungsrats

Landschreiber:

Urs Wallimann